

§ 1 Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Personal Trainer (nachfolgend: „Trainerin“) und dem/der Kund:in (nachfolgend: „Kund:in“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Dienstleistung gültigen Fassung. Kund:innen im Sinne von § 1 sind Privatpersonen, Unternehmen sowie staatliche Einrichtungen. Alle Dienstleistungen vom Teambase Personal Training, Veronica Rendler, unterliegen in vollem Umfang der nachstehenden Vereinbarung, vorausgesetzt, diese wurden nicht durch anderweitige individuelle Vereinbarungen ergänzt oder abgeändert.

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ist eine individuelle Beratung und Betreuung der Kund:in im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsberatung.

§ 3 A Leistungsgegenstand „(Online) Personal Training“

Die Trainerin bietet der Kund:in ein auf die Kund:in optimal ausgerichtetes Konzept an. Das Konzept enthält diverse Empfehlungen zu den Trainingsinhalten. Das Konzept berücksichtigt die jeweiligen Bedürfnisse und körperlichen Fähigkeiten der Kund:in. Die Trainerin gewährleistet der Kund:in auf Wunsch eine individuelle Beratung. Die Betreuung der Kund:in erfolgt persönlich durch die Trainerin – ggf. telefonisch oder online über ZOOM.

§ 3 B Leistungsgegenstand „Online Training“

Die Trainerin bietet der Kund:in ein auf die Kund:in optimal ausgerichtetes Konzept an. Das Konzept enthält diverse Empfehlungen zu den Trainingsinhalten.

§ 4 Training und Terminvereinbarung „(Online) Personal Training“

Vor Beginn der Trainingseinheiten findet ein persönliches Beratungsgespräch mit der Kund:in statt. Im Rahmen des Gesprächs werden die Inhalte und Ziele abgestimmt. Im Rahmen des Beratungsgesprächs informiert die Kund:in die Trainerin über gesundheitliche und körperliche Einschränkungen.

Die Dauer einer Personal Training Einheit beträgt 60 Minuten. Darüberhinaus gehende Trainingseinheiten werden prozentual auf 15 Minuten verrechnet. Die Trainingseinheiten finden in den Räumlichkeiten des Kund:in statt oder virtuell über ZOOM. Die Termine erfolgen ausschließlich nach Vereinbarung. Der vereinbarte Termin muss spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit abgesagt werden. Für nicht wahrgenommene Termine ohne rechtzeitige Absage wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe fällig. Die Trainerin ist nicht verpflichtet, einen vom Kunden verschuldeten verspäteten Beginn einer Trainingseinheit nachzuholen. Von der Trainerin verschuldete Verspätungen oder Ausfälle werden selbstverständlich nachgeholt.

Online Trainingseinheiten werden weder aufgezeichnet, noch währenddessen oder im nachhinein veröffentlicht.

§ 5 Fahrt- und Wegegeld

Für Fahrtstrecken von bis zu 5 km im Umkreis des Unternehmenssitzes werden keine zusätzlichen Fahrtkosten erhoben. Fahrtstrecken bis 15 km werden mit 0,50 Euro/km berechnet. Bei Wohnorten außerhalb dieses 15 km-Radius wird die Fahrzeit anteilig mit dem Stundensatz berechnet. Alternativ kann der Kunde auf eine Online Betreuung zurückgreifen.

§ 6 Obliegenheiten des Kund:in

Die Kund:in ist verpflichtet, die Trainerin über ihre Sporttauglichkeit unaufgefordert vor dem Beginn der Trainingsstunde zu informieren. Sollten während des Trainings plötzliche Gesundheits-, oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, so ist die Kund:in verpflichtet, die Trainerin umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Einzelstunden:

Der Kunde erhält über die zu zahlenden Entgelte eine schriftlich erstellte Rechnung. Die Zahlung des Entgelts erfolgt jeweils bar am Ende einer Trainingseinheit oder per Überweisung.

Individuelles Trainingspaket:

Bei Buchung mehrerer Stunden erfolgt die Zahlung durch Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto von Veronica Rendler. Der gesamte Rechnungsbetrag ist im Voraus zu entrichten und muss vor der ersten Trainingseinheit auf dem Konto eingegangen sein. Vom Kunden gekaufte und bezahlte Stunden verfallen ab einer Unterbrechung des Trainings von 12 Monaten. In Sonderfällen behält sich die Trainerin vor, ein ärztliches Attest zu fordern. Nur dann werden dem Kunden nicht genutzte Trainingseinheiten zurückerstattet.

§ 8 Haftung und Hinweise

Die Trainerin haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Kund:in. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Trainerin, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von der Trainerin zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich die in § 3 A und/oder § 3 B genannten Leistungen. Von Seiten der Trainerin werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für mitgebrachte Wertgegenstände übernommen.

Die Trainerin haftet nicht für Schäden, welche aufgrund der Selbstüberschätzung bei der Kund:in zustande gekommen sind. Hält sich die Kund:in nicht an die Anweisungen der Trainerin und erleidet er dadurch die Schäden, so ist die Haftung der Trainerin ausgeschlossen.

Die Trainerin verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung.

§ 9 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Kund:in werden von der Trainerin gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des in § 3 A und/oder § 3 B genannten Leistungsgegenstandes verwendet. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht.

§ 10 Geheimhaltung

Die Trainerin ist verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainingsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen der Kund:in Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen der Trainerin und der Kund:in.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftform-erfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Vereinbarung unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl bestehen. Für die unwirksame Bestimmung ist ggf. eine wirksame Bestimmung zu treffen, die dem, was die Vertragsparteien gewollt haben, am nächsten kommt.